

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hauptamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Eggldham Hermann Etzel Hauptstraße 33 84385 Eggldham Telefon: +49 8543 60148-0 E-Mail: poststelle@eggldham.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juni 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur 2) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 3) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen 4) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung 5) Freizeitgestaltung der Schüler/innen 6) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 7) Verwaltung der Vereine 8) Ausgabe von KulturPässen für Jugendliche die 2024 ihren 18. Geburtstag feiern 9) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen) 10) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG 11) Arbeits- und Gesundheitsschutz 12) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) 13) Verwaltung der Beteiligungen 14) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschrifterstellung 15) Veranstaltungsteilnahme (Ferienprogramm, Ferienbetreuung), Nutzung der Einrichtungen (JuZ, Internetcafé) 16) Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, -entscheiden und Bürgerbegehren, -entscheiden im Rahmen der kommunalen Ebene 17) Verwaltung der Wahlhelfer

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 4, 6, 12, 14, 15 ▪ §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffnenbekanntmachung, § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 2 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 3, 6, 8, 9, 12, 14 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 3, 4, 6, 12, 14 ▪ BayKiBiG zu 4 ▪ Art. 6 I a) DSGVO zu 5 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 6, 7, 8, 9, 12, 14 ▪ GO zu 6, 13, 14, 15 ▪ Ortsrecht, GeschO zu 6

- BayFwG zu 9, 10
- AVBayFwG zu 10
- ArbSchG zu 11
- SchKfrG, BayEUG, Verbundsvereinbarungen zu 12
- BauGB zu 14
- Art. 6 I c) DSGVO, GLKrWO, BWG, BWO, EuWG, EuWO, GLKrWG zu 16, 17
- Art. 9 II g) DSGVO, §78 LWO, Art. 68 LWG, GVBI, GO zu 16
- GLKrWBek, LWG, LWO zu 17

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Keine zu 1, 4
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 13
- Landgericht, Vermessungsamt zu 2
- Bürger zu 3, 7
- Kunden, Dienstleister, bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 3
- Betreuer der Veranstalter, örtliche Vereine zu 5
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 6
- Landratsamt zu 7, 10, 16
- Mitarbeiter der Verwaltung zu 8
- Polizei zu 10, 16
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 10
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen, Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 11
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Regierung des Bezirks, Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden, Schulamt, Auftragnehmer Schulbeförderung, Schulen zu 12
- Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 13
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 14
- Mitarbeiter in den Einrichtungen, Partner bei der Durchführung der Veranstaltungen zu 15
- Wahlhelfer, Wahlbehörden, Datendienstleister, Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden, Öffentlichkeit (Amtliche Bekanntmachungen) zu 16
- Daten der Wahlhelfer werden zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen / Abstimmungen an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums weitergegeben. zu 17

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten, bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 1
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 2
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis, Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt, bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 3
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 4
- Löschung nach Beendigung des Sommer-Ferienprogrammes zu 5
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 6
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 7
- 6 Jahre zu 8
- nach 10 Jahren zu 9
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 10, 11
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 12
- Keine zu 13, 14
- Spätestens 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 15
- Ergebnisse: unbegrenzt, Löschung der Wahlunterlagen, Wählerlisten etc. spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Wahl, Wahlen: Ergebnisse, Statistiken, Ausschüsse 30 Jahre, Benachrichtigungen sofort, Volks-/Bürgerbegehren/-entscheid: Ergebnisse 30 Jahre, Zeitpunkt durch Innenministerium bestimmt zu 16

- Die Daten der Wahlhelfer dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern kein Widerspruch erfolgt. Die übrigen Daten sind vier Monate nach der Wahl zu löschen. Die Wahlhelfer müssen auf ihr Recht zum Widerspruch hingewiesen werden. zu 17

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.